

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: <b>IX/2021/040</b>
Finanzausschuss	öffentlich	<b>20.04.2021</b>
Kreisausschuss	nicht öffentlich	<b>21.04.2021</b>
Kreistag	öffentlich	<b>06.05.2021</b>

Tagesordnungspunkt  
**Konsolidierter Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2014**

**Beschlussvorschlag:**

**Der konsolidierte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in Niedersachsen haben alle niedersächsischen Kommunen gem. § 128 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erstmalig verpflichtend für das Jahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen, der wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft die verselbständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2015 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GBZ Revisions und Treuhand AG mit der Erstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses zu beauftragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den konsolidierten Gesamtabschluss zum 31.12.2014 erstellt.

Der Bericht ist der Anlage zu entnehmen.

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>08.04.2021</b>	<b>Unterschrift</b> <b>gez. Meinen</b>
---	---

**Anlagenverzeichnis:**

Bericht über die Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2014

